

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 460 Anfrage Küng Roland und Mit. über die Wirksamkeit, den Aufwand und die Auswirkungen der Stellenmeldepflicht («Inländervorrang light») im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Roland Küng ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Roland Küng: Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die gute und detaillierte Antwort. Ebenfalls ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) für ihre gute Arbeit. Meine teilweise Zufriedenheit beruht nicht auf der eigentlichen Antwort, sondern auf den nicht zufriedenstellenden Resultaten. Die Stellenmeldepflicht (STMP) wurde am 1. Juli 2018 eingeführt als «Inländervorrang light». Das als Massnahme für die im Februar 2014 vom Schweizer Volk angenommene Initiative «Gegen Masseneinwanderung» (Masseneinwanderungsinitiative). Es handelt sich somit um ein bundesrechtliches Instrument, das vom Kanton Luzern unterstützt wird und nicht selbständig angepasst werden kann. Ich habe die Anfrage auf Anregung verschiedener Arbeitgeber und Branchenverbände hin eingereicht. Aus den Antworten wird klar ersichtlich, dass dieses Instrument nur einen sehr beschränkten Nutzen hat. Auch die Regierung sieht, dass Anpassungen sinnvoll wären, und erachtet die Zielsetzung als nur teilweise erfüllt. In der Verwaltungssprache ist das nett ausgedrückt. Meiner Meinung nach ist ein Papiertiger entstanden. Vielleicht kein komplett zahnloser, aber einer mit grossen Zahnlücken. Das bestätigen mir gegenüber auch diverse Arbeitgeberbranchen und Branchenverbände. Aktuell sind 34 Berufsarten STMP-meldepflichtig. Das im Berechnungszeitraum 2024/2025. Diese 34 Berufsarten weisen alle eine Arbeitslosigkeit zwischen 5 und 13,5 Prozent auf. Darunter befinden sich Branchen, die über einen grossen Fachkräftemangel klagen und eine Arbeitslosenquote von 10 Prozent und mehr aufweisen. Eine Vermittlungsquote von 2,66 Prozent – eine Vermittlung ist keine Anstellung – seit 2018 bei Berufsarten mit einer Arbeitslosigkeit von über 5 Prozent innerhalb der Sperrfrist ist kein zielführendes Resultat. Oder anders gesagt: Bei 97 Prozent der gemeldeten offenen Stellen, die mit einer Bussenandrohung von bis zu 40 000 Franken für das Unternehmen zwingend gemeldet werden müssen, konnte keine Vermittlung vorgenommen werden. Wie hoch wäre diese Vermittlungsquote über das Gesamte und alle offenen Stellen gesehen wohl? Das ist eine unnötige Bürokratie. Die Ziele der STMP werden nicht erreicht. Der Schutz des Schweizer Arbeitsmarkts findet mit diesem Instrument nicht statt. Natürlich hat das verschiedene Gründe, das ist mir klar. Der Arbeitsmarkt war lange sehr trocken, umso mehr überraschen aber die teils hohen Arbeitslosenquoten in verschiedenen Berufsarten. Es ist mir bewusst,

dass dieses bundesrechtliche Instrument aus politischen Gründen schöngeredet und sicher nicht gestrichen wird. Ich bitte die Gesundheits- und Sozialdirektorin aber, sich dafür einzusetzen, dass Anpassungen gemacht werden. Oder noch besser: Weg vom Zwang hin zur Freiwilligkeit. Wer es nutzt, soll es nutzen. Wem es nichts bringt, soll vom Zwang befreit werden. Das Gewerbe und die KMU im Kanton Luzern wären Ihnen sehr dankbar und Sie könnten zeigen, dass Sie aktiv gute Bedingungen schaffen würden.

Ronny Beck: Die Antwort des Regierungsrates liefert viele Zahlen und eine zentrale Erkenntnis: Die STMP hat einen punktuellen Nutzen, aber keinen nachweisbaren Effekt auf die Gesamtbeschäftigung oder die Arbeitslosigkeit. Für die FDP ist entscheidend, dass Aufwand und Wirkung in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Über 60 000 Meldungen haben zu rund 1600 Vermittlungen innerhalb der Sperrfrist geführt. Das ist wenig, besonders im Verhältnis zum administrativen Aufwand, den die Unternehmungen leisten müssen. Gerade für KMU zählen Geschwindigkeit, Flexibilität und Praxistauglichkeit. Starre Fristen und formale Pflichten helfen dort wenig, wo Fachkräfte fehlen oder Spezialprofile gesucht werden. Das Ziel, inländische Arbeitskräfte besser zu berücksichtigen, ist richtig, aber der Weg dorthin muss effizient sein. Wir erwarten deshalb, dass die STMP nicht weiter ausgebaut, sondern kritisch überprüft, gezielt gelockert und dort vereinfacht wird, wo sie wenig Wirkung zeigt. Ein starker Arbeitsmarkt entsteht nicht durch mehr Verwaltung, sondern durch Qualifikation, Vertrauen und unternehmerische Freiheit.

Marcel Budmiger: Die STMP funktioniert nach Startschwierigkeiten gut, auch wenn es Verbesserungspotenzial gibt. Aber Aufwand und Ertrag sind unbefriedigend. Den Aufwand hat uns aber die SVP eingebrockt. Ich habe nicht ganz verstanden, was Roland Küng möchte. Strengere Vorschriften, mehr Bürokratie, damit mehr Inländer beschäftigt werden? Oder weniger Vorgaben, weniger Bürokratie, dafür mehr ausländische Fachkräfte, obwohl die Masseinwanderungsinitiative genau das Gegenteil wollte? Das ist der ewige Widerspruch der SVP: Man will angeblich weniger Einwanderung, aber man will trotzdem ausländische Fachkräfte rekrutieren können. Gestern haben sie mit der Weiterentwicklung der Standortförderung beschlossen, dass man sie sogar mit Subventionen nach Luzern holen will. Im Juni stimmen wir über die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» der SVP ab. Wenn Sie den bürokratischen Aufwand der Umsetzung ihrer Masseneinwanderungsinitiative bemängeln, dann hätten Sie Ihre Initiative zurückziehen müssen. Diese bringt noch viel mehr Bürokratie, nicht nur bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte, sondern auch beim Export. Stimmen Sie also am besten Nein im Juni, dann müssen Sie in ein paar Jahren keinen kritischen Vorstoss zu den negativen Folgen ihrer eigenen Initiative einreichen. Wenn wir aber über einen Leerlauf bei sprechen möchten, dann über die Pflicht der Arbeitslosen, sich zu bewerben. Das können wir aber nicht im Kanton Luzern lösen, da der Bund gewisse Vorgaben macht. Diese Pflicht belastet nicht nur die Stellensuchenden selbst, sondern auch die Unternehmen, die viele Fake Bewerbungen erhalten. Diese Bewerbungspflicht löst einen grossen bürokratischen Aufwand aus, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den Luzerner Unternehmen.

Roland Broch: Der Inländervorrang ist kein Wundermittel, aber auch kein nutzloses Instrument. Aus Sicht der Mitte geht es um einen pragmatischen Mittelweg. Es ist richtig, dass inländische Stellensuchende zuerst berücksichtigt werden sollen. Gerade ältere Arbeitnehmende oder Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt profitieren von einem Informationsvorsprung. Gleichzeitig müssen wir festhalten, dass die Wirkung begrenzt ist. Weder Arbeitslosigkeit noch Zuwanderung lassen sich damit spürbar steuern. Für viele Betriebe, insbesondere KMU und saisonale Branchen, ist die STMP ein zusätzlicher administrativer Aufwand. Für die Mitte ist deshalb klar: Wir wollen den Inländervorrang nicht

ausbauen, aber auch nicht vorschnell abschaffen. Entscheidend sind eine einfache, effiziente Umsetzung und eine regelmässige Überprüfung von Nutzen und Aufwand. Der Fokus muss auf echter Vermittlung liegen, nicht auf formeller Pflichterfüllung. Vor allem braucht es ergänzende Massnahmen gegen den Fachkräftemangel, etwa in der Weiterbildung und der besseren Nutzung des inländischen Arbeitspotenzials.

Roland Küng: Zum Votum von Marcel Budmiger: Ich wollte dieses Fass nicht öffnen und gehe auch nicht darauf ein. Er wollte wissen, was ich genau will. Ich habe es klar gesagt: Weg vom Zwang hin zur Freiwilligkeit. Wer es nutzt, soll es nutzen. Wem es nichts bringt, soll vom Zwang befreit werden. Aber diese Bürokratie bringt nichts.

Hannes Koch: Die Antworten der Regierung zeigen, dass die Erfolgsquote bei der Vermittlung steigt, die Arbeitgeber die Dienstleistung der RAV als gut bewerten und die Kompetenz und die Erreichbarkeit der Beratenden loben. Wie die Regierung schreibt, gibt es bei der STMP auch Verbesserungspotenzial. Das ist ja auch das, was der Anfragende will. Die Anfrage zielt aber in erster Linie auch auf die Masseneinwanderungsinitiative ab. Wir Grünen lehnen restriktive, ausschliessend gesteuerte Migrationspolitik ab und betonen offene, inklusive politische Strategien. Die Umsetzung mit der STMP ist ein umsetzbarer Kompromiss. Schlussendlich ist die Schweiz auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, um den Arbeitskräftemangel zu kompensieren, die Wirtschaftskraft zu erhalten und die Altersvorsorge zu sichern. Ein Wegfall dieser Arbeitskräfte hätte gravierende wirtschaftliche und soziale Folgen. Wir Grünen begrüssen es, dass die Regierung die Position vertritt, dass eine Weiterentwicklung der STMP so auszurichten ist, dass tatsächlich Stellenvermittelt werden können und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich glaube, dass wir gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Es ist ein Instrument des Bundes, das als Gegenmassnahme zur Masseinwanderungsinitiative eingeführt wurde. Seit dem 1. Juli 2018 ist die STMP als sogenannter «Inländervorrang light» in Kraft. Wir haben in unseren Antworten ausgewiesen, dass nicht der Bereich der Kosten für den Kanton das Problem ist, sondern dass Effizienz etwas anderes ist. Ein messbarer Effekt auf die Gesamtbeschäftigung oder die Zuwanderung ist mit der STMP nicht nachweisbar. Gleichwohl muss man anerkennen, dass es die Integrationschancen punktuell sehr wohl verbessert. Besonders im Bereich der Bürokräfte, der Hilfsarbeitskräfte und der anlagebedienenden Personen konnte man einen messbaren Effekt nachweisen. Die Massnahmen erfüllen die Zielsetzung aber nur teilweise, diesbezüglich gebe ich Ihrem Rat recht. Aktuell ist der Anteil der Stellensuchenden schweizweit wieder im aufsteigenden Bereich, Stand jetzt bei 11,1 Prozent. Zur Bemerkung, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene einsetzen soll: Das tun wir. Der Regierungsrat anerkennt das Mittel der STMP als bundesrechtliches Instrument und unterstützt den Vollzug entsprechend. Aber selbstverständlich werden wir uns für die Weiterentwicklung dieses Instruments auf Bundesstufe einsetzen. Auch sind Kosten, Nutzen und Verhältnismässigkeit entsprechend einzuhalten. Eine Abschaffung oder eine Freiwilligkeit kommt nach Ansicht unseres Rates im Moment nur in Betracht, wenn es ein anderes Instrument geben würde, das die Zielsetzungen erfüllt.